



Foto: Inago

Vom Vater zum Monster

Getrennte Paare bleiben über die Kinder verbunden. Wie tragisch es ausgehen kann, wenn der Streit um den Sohn eskaliert, hat *Eva Schläfer* vor Gericht verfolgt.

Ich wollte immer gerne Vater sein.“ Es ist einer der ersten Sätze von Koen B. am Dienstagmorgen kurz nach neun Uhr. In Saal 1 des Pforzheimer Amtsgerichts hat der Richter gerade erst die Hauptverhandlung eröffnet, in der sich der 49-jährige belgische Staatsbürger dem Tatvorwurf der Entziehung Minderjähriger stellen muss. Vorab: Das Schöffengericht wird den Vorwurf neun Stunden später als erwiesen ansehen und eine Haftstrafe von drei Jahren verhängen. Auf seine Vaterrolle zu sprechen kommt der Angeklagte, da sind kaum seine Personalien festgestellt. Im Laufe des Tages wird sich herauskristalisieren: Hätte sein heute elfjähriger Sohn Raphael die Wahl, würde er diesen Vater gerne aus seinem Leben streichen. Es ist eine Familiengeschichte, die keine ungewöhnliche sein dürfte – abgesehen von der dramatischen Eskalation rund um den Jahreswechsel 2021/22, als B. den Jungen für fast sechs Wochen von Pforzheim über Belgien nach Panama entführte, was den Vater letztlich dort in Abschiebehaft und anschließend in Deutschland in Untersuchungshaft brachte. Raphaels Mutter Melanie – die Eltern waren nie verheiratet, trennten sich 2016 – erstattete Anzeige, sobald sie von der Flucht erfuhr. Als sie das Gefühl bekam, die deutsche Strafverfolgung arbeite zu langsam, flog sie selbst nach Panama. Die dortigen Behörden nahmen sich mit Unterstützung von Interpol des Falles an. Bis Vater und Sohn am 5. Februar in der Nähe des am Pazifik gelegenen Urlaubsortes Pedasi aufgespürt wur-

den, hatte B. Raphael jeglichen Kontakt mit der Mutter versagt. Dem Jungen setzte das sehr zu. Schließlich hätte er laut Absprache schon am 2. Januar zurückkehren sollen. Am 10. Januar hatte B. ihn zudem per Faxansreiben von der Schule abgemeldet und dem damals Zehnjährigen so den Eindruck vermittelt, er würde nie wieder nach Deutschland und zu seiner Mutter zurückkehren. Wie konnte es so weit kommen? Koen B. lebt seit 16 Jahren in Deutschland. In Köln lernt er Melanie kennen. Nach anderthalb Jahren Beziehungen bekommen sie 2011 einen Sohn. Raphael erhält den Nachnamen des Vaters. 2016 verlässt die Mutter den Partner, zieht mit dem viereinhalbjährigen Jungen in einen anderen Stadtteil von Köln. Die Auseinandersetzungen um Raphael beginnen. Schon bald sind Familiengerichte involviert. B. sagt in der Verhandlung, durch die Trennung sei er 2016 von jetzt auf eben von einem 100-Prozent-Vater zu einem Teilzeit-Papa degradiert worden. Der psychologische Gutachter wird später ausführen, Raphael habe ihm erzählt, er sei damals immer mittwochs beim Vater gewesen, jedes zweite Wochenende und die Hälfte der Ferien. B. sagt, diese Zeit sei von Gerichten, welche die Mutter bemühte, immer weiter beschränkt worden. Koen und Melanie lernen neue Partner kennen. Melanie heiratet im Oktober 2018 einen Mann aus Baden-Württemberg. Spätestens dann will sie mit Raphael in die Nähe von Pforzheim ziehen, doch sie teilt sich nicht nur das Sorgerecht für den Sohn mit Koen B., sondern auch das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Der Vater stimmt einem Wegzug von Raphael nicht

zu. Melanie beantragt daraufhin das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht – und bekommt recht. 2019 verlassen sie und Raphael Köln. Von nun an liegen 350 Kilometer zwischen dem Wohnort des Vaters und dem des Sohns. Freitags setzt sich B. ins Auto und holt Raphael ab, erst noch nach Köln, dann, im Laufe des Jahres 2020, nach Overath im Bergischen Land, denn er ist bei seiner neuen Lebensgefährtin und deren drei Kindern eingezogen. Sonntags nimmt Melanie ihren Sohn am späten Nachmittag am Kölner Hauptbahnhof wieder in Empfang. Im Herbst 2021 kommt es dann zum nächsten Gerichtsentscheid, der festlegt, dass Raphael zukünftig nur noch ein Wochenende pro Monat zum Vater zu fahren brauche, da der Junge keine Lust mehr auf die Pendelei hat. Das Gericht schlägt vor, der Vater könne das zweite gemeinsame Wochenende pro Monat mit dem Sohn in dessen neuer Heimat verbringen. Ein Freund von B., der vom Gericht als Zeuge gehört wird, sagt, B. habe keine Möglichkeit gesehen, wie er diese Regelung zeitlich, auch mit Hinblick auf seine Rolle in der Familie seiner Lebensgefährtin, sowie finanziell realisieren sollte. Der Umgang mit seinem Sohn habe sich somit auf ein

Wochenende pro Monat plus die Hälfte der Ferien reduziert. Das habe ihn sehr mitgenommen, sei es doch von jeher sein Wunsch gewesen, sich die Betreuung gleichberechtigt mit der Mutter zu teilen. Am Tag nach dem Gerichtsprozess antwortet diese bei einem Telefonat auf die Frage, ob es nicht im Sinne ihres Sohnes gewesen wäre, in der Nähe des Vaters wohnen zu bleiben: „Hätte ich dafür in Köln bleiben sollen?“ Mit „dafür“ meint sie, dass es ihren Angaben zufolge ständig Konflikte gab, wenn B. zum Beispiel zu Aufführungen und Festen der Grundschule gekommen sei. Vor Gericht sagt Koen B.: „Ich versuche, eine andere Erziehung zu bewerkstelligen.“ Raphaels Freizeit sei immer durchorganisiert, ständig sei er mit Freunden verabredet, nicht in der Lage, sich allein zu beschäftigen. Die Mutter berichtet, bald nach der Geburt habe sie wieder gearbeitet, immer in Vollzeit.

Die Frau, mit der B. seit 2020 zusammenwohnt, bestätigt vor Gericht, auch sie habe diesen Stress, der von der Mutter ausging, miterlebt. Das Verhältnis zwischen dem einstigen Paar habe sie als sehr angespannt erlebt. Die Mutter habe beispielsweise auf der Kommunikation per E-Mail bestanden, Anrufe von B. habe sie blockiert. Der Gutachter sagt: „Raphael war über Jahre Gegenstand eines erbitterten Streits.“ Vor allem aber wird in der Verhandlung klar, wie sehr sich Koen B. in seiner Rolle als Vater herabgewürdigt fühlte: von seiner Ex-Partnerin, von einzelnen Richterinnen. Dem Richter empfiehlt er, sich den Fernsehfilm „Weil du mir gehörst“ anzuschauen, der vor ein paar Jahren in der ARD lief und zeigt, wie eine Mutter nach der Trennung vom Vater der gemeinsamen Tochter erfolgreich darauf hinarbeitet, die beiden voneinander zu entfremden. Im Abschiedsbrief, den B. vor der Flucht nach Panama an seine belgische Familie schickte, schrieb er unter anderem, er wolle seinen Sohn vor der manipulativen und narzisstischen Mutter schützen. Wie tief das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden, offenbar sitzt, zeigt auch, dass der Vater nicht in der Lage ist, über das Verbrechen an seinem Sohn zu sprechen, ohne dass er seine Ex-Partnerin mit dafür verantwortlich macht. „Ich finde es schade, dass die Mutter es verhindert, dass ich als liebevoller Vater für meinen Sohn da sein kann“, sagt er an einer Stelle, an einer anderen: „Raphael

in unterschiedlicher Organisationsgrad machte sich wohl auch bemerkbar, wenn an Wochenenden und in den Ferien die Übergabe des Sohnes an den Vater anstand. Melanie legte großen Wert auf Pünktlichkeit und reagierte schon auf kleinste Abweichungen. Der Freund von Koen B. sagt aus, dieser habe immer unter Druck gestanden, wenn er Raphael abholte. Sei er fünf Minuten vor der verabredeten Zeit da gewesen, habe er vor der Tür warten müssen; habe er sich fünf Minuten verspätet, habe er Anrufe erhalten, wo er bleibe: Sie habe Anschlussstermine. „Wenn man freitags quer durch Köln fahren muss oder später dann von Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg, ist man nicht auf die Minute pünktlich“, sagt der Freund.

hat das Recht auf beide Eltern. Ich hatte keine andere Wahl.“ Der Richter entgegnet: „Man hat immer eine Wahl.“ Die Aussage der 40-jährigen Lebensgefährtin von Koen B. ist nur ein Beleg von vielen dafür, dass es in diesem Elternstreit ausschließlich Verlierer gibt. Als der Richter die Frau fragt, in welchem Verhältnis sie heute zu dem Angeklagten stehe, hat sie nicht direkt eine Antwort parat. Man merkt ihr auch neun Monate später an, wie fassungslos sie war, als sie am 28. Dezember zu Hause in Overath eine Vollmacht von Koen B. fand, in der er sie ermächtigte, sein Auto zu verkaufen. Eine weitere Mitteilung hinterließ er ihr und den drei Kindern, um die er sich in den vergangenen Jahren mitgekümmert hatte, nicht. Als er am 26. Dezember losfuhr, um Raphael abzuholen, sagte er ihr, er werde die Zeit mit seinem Sohn in Belgien bei der Familie verbringen. Nachdem dort ein Abschiedsbrief eintraf, ging die Lebensgefährtin zur Polizei. Dem Richter sagt sie, von langer Hand habe die Tat nicht geplant sein können; das hätte sie mitbekommen. Ein Kurzschluss, auf den sich der Angeklagte beruft, kann es aber wohl auch nicht gewesen sein, wenn er eine Vollmacht zum Autoverkauf hinterlässt.

Derjenige, der unter all dem Streit und der Eskalation am meisten zu leiden hatte, wird nach der Mittagspause vom Richter unter Ausschluss der Öffentlichkeit angehört. Sehr schnell jedoch öffnet sich die Tür zum Sitzungssaal wieder. Raphael hat, das wird im weiteren Verlauf der Verhandlung klar, abgelehnt, über die Zeit in Panama zu sprechen. Es sei sowieso alles schon schlimm genug. Als eindrucksvoller Advokat für den Jungen tritt danach der psychologische Gutachter auf, mit dem der Elfjährige über die Zeit in Panama geredet hat – was er ansonsten komplett vermeidet. Nimmt sein Umfeld das Wort „Panama“ oder den Namen des Vaters in den Mund, macht Raphael dicht. Zum Schutz des Kindes bleibt die Beschreibung, wie es ihm geht, an dieser Stelle oberflächlich. Der Gutachter sagt, auf seine Frage an Raphael, wie dieser die Zeit in Panama auf einer Skala von 1 (schön) bis 10 (schrecklich) im Rückblick einschätze, habe er mit „13“ geantwortet. Vor Ort habe er angefangen, unter einer akuten Belastungssituation zu leiden, diese sei mittlerweile posttraumatisch und äußere sich unter anderem in Alpträumen und einer ständigen Angst, das Geschehene könnte sich wiederholen. Bisher sei diese Störung unbehandelt, da Raphael noch nicht bereit sei, sich zu öffnen. Es sei nicht auszuschließen, so der Psychologe, dass der Junge sein Leben lang gezeichnet sein werde. Die Mutter hört dem halbstündigen Vortrag fassungslos zu, und auch der Vater scheint zu begreifen, was er seinem Sohn angetan hat. Aus der U-Haft heraus hatte er weiterhin anwältlich um die Wiedererlangung des Aufenthaltsbestimmungsrechts und der elterlichen Sorge gestritten, die ihm mittlerweile entzogen worden war. Er kündigt an, diese Ansprüche zurückzunehmen. Zum Abschluss sagt der Angeklagte: „Ich hoffe, dass mir Raphael eines Tages vergeben wird und den Weg zu mir zurückfindet.“ Der forensische Gutachter glaubt das eher nicht. „Vor Panama hatte Raphael einen Vater. Jetzt ist er für ihn ein Monster.“

NUR FÜR KINDER UND ALLE ANDEREN

LABOR
ATELIERGEMEINSCHAFT
PRÄSENTIERT

SPIEL PLATZ

HEUTE VON MONI PORT

DAS ALLES... UND NOCH VIEL MEHR ...

... WÜRD ICH MACHEN, WENN ICH KÖNIG VON DEUTSCHLAND WÄR:

KÖNIGIN!

- 1 _____
- 2 _____
- 3 _____
- 4 _____
- 5 _____
- 6 _____
- 7 _____
- 8 _____
- 9 _____
- 10 _____